

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die  
Landesführungsrunde des VCP Hessen  
Johannisberg 12  
61231 BadNauheim

-ausschließlich per Email-

Wiesbaden, den 11. Juni 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Verbandes christlicher Pfadfinder\*innen e.V.,

herzlichen Dank für Ihre Email vom 24. Mai 2024. Ich schätze Ihr Engagement für Offenheit, Respekt und Toleranz sehr. Diese Werte sind auch für uns in der hessischen Landesregierung von zentraler Bedeutung, ebenso wie die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Sie betonen, dass Sprache ein wichtiges Mittel zur Anerkennung und Sichtbarmachung von Vielfalt ist und dass ein Verbot geschlechterinklusive Formulierungen in Schulen und Universitäten die Entwicklung zu mündigen Menschen behindert. Sie fordern daher die Freiheit zur selbstbestimmten Verwendung geschlechterinklusive Sprache und die Unterstützung eines inklusiven Bildungsumfelds.

Der Abbau von Diskriminierungspotenzialen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist eine zentrale Aufgabe, der wir uns als Landesregierung verschrieben haben. Dabei ist es mir ein großes Anliegen, all jene zu unterstützen, die wie Sie aktiv und entschieden gegen Diskriminierung sowie gegen Hass und Hetze eintreten. Deswegen setzen wir auf Maßnahmen, die wir fördern, wie die externe Antidiskriminierungsberatungsstelle "ADiBe Netzwerk Hessen", die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNetze) sowie die LSBT\*IQ-Netzwerke und Fachstellen wie das Kompetenzzentrum Transidentität und Diversität und das Projekt "Queere Jugendliche im ländlichen Raum".

Ich schließe mich Ihrer Ansicht an. Eine inklusive Sprache kann einen wesentlichen Beitrag zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt leisten und zur Gewährleistung, dass alle Personen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität respektvoll angesprochen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht die geschlechtliche Identität schützt, einschließlich derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Daher ist eine diskriminierungsfreie Ansprache sicherzustellen, die die geschlechtliche Identität respektiert.

Dabei ist der Selbstbezeichnung von Personen ein hoher Stellenwert einzuräumen. Geschlechterneutrale Formulierungen können aber auf verschiedene Weisen erfolgen, und ob eine Benachteiligung durch die Nichtnutzung von Sonderzeichen vorliegt, kann nur im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Über die sprachliche Entwicklung hinaus ist der Auf- und Ausbau von Strukturen, die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fördern, von wesentlicher Bedeutung. Einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung und Wertschätzung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans\* und inter\* sowie queerer Personen leisten wir mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, den wir aktuell in der Version 2.0 fortschreiben und umsetzen. Wir arbeiten somit kontinuierlich daran, dass wir in Hessen selbstbewusst verschieden sein können. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam mit der Landesverwaltung, Selbstvertretungsorganisationen der LSBT\*IQ-Community sowie mit den dazu gehörenden Fachstellen.

Da einige Ihrer Anliegen sich konkret auf den Bereich Schulbildung und Lehrkräfteausbildung beziehen, empfehle ich Ihnen, sich auch an das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) sowie an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) zu wenden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und versichere Ihnen, dass sowohl mein Haus als auch ich selbst weiterhin der fachpolitischen Arbeit der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung einen hohen Stellenwert zukommen lassen werden. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Hofmann